

***Große Anfrage der Fraktion der CDU******Modernisierung der beruflichen Bildung***

Das oberste Ziel einer Modernisierung der beruflichen Bildung muss es sein, dass die Auszubildenden dazu befähigt werden, im Wettbewerb bestehen zu können.

Für Bremen und Bremerhaven hat die Novellierung des Berufsausbildungsgesetzes direkte und indirekte Konsequenzen. Die Bremer Politik kann selbst einen wichtigen Beitrag dazu leisten, auf Landesebene flankierende Maßnahmen zu ergreifen.

Wir fragen den Senat:

1. Welche Maßnahmen sind zur Steigerung der Ausbildungsbereitschaft der Bremer Betriebe erforderlich, und welche Position nehmen die Handelskammern, die Handwerkskammern sowie die Arbeitgebervereinigungen im Lande Bremen in dieser Frage ein?
2. In welchem Umfang reduziert sich die Einstellung von Auszubildenden aufgrund unzureichender Ausbildungsreife, und wie stellen sich dahingehend die Ergebnisse der Eingangstests in den Betrieben der letzten zehn Jahre dar?
3. Welche feststellbaren Mängel sind bei der Ausbildungsreife der Bewerberinnen und Bewerber aus Sicht der Arbeitgebervereinigungen und Kammern im Lande Bremen zu konstatieren?
4. Welchen Stellenwert haben mögliche Praktika für Schülerinnen und Schüler aus Sicht der Schulen und der Betriebe?
5. Wie hoch ist der Anteil derjenigen Auszubildenden, die zuvor in diesem Betrieb ein Praktikum abgeleistet haben?
6. Welche Maßnahmen sind geeignet, Benachteiligte und Lernschwache in eine berufliche Ausbildung zu führen? Wie bewertet der Senat den bisherigen Erfolg bestehender Maßnahmen?
7. Wie bewertet der Senat die Zusammenarbeit der Schulen mit den Betrieben im dualen System? Welche Kooperationsformen bestehen derzeit?
8. Inwiefern werden die spezifischen Anforderungen der Bremer Betriebe an die Schulen weitergegeben?
9. Welche konkreten Erwartungen haben die Betriebe an die Schulen hinsichtlich der Vorbereitung auf die Ausbildung? Welche Rolle spielt dabei die Schullaufbahnberatung?
10. Welche Erwartung haben die Betriebe an außerbetriebliche und überbetriebliche Ausbildungsstätten?
11. Welche Folgen hat die technische und wirtschaftliche Entwicklung für die Ausbildungsinhalte und Berufsbilder?

12. Welche Maßnahmen kann der Senat ergreifen, um die Dauer der Veränderung von Berufsbildern zu verkürzen?
13. Inwiefern ist die Beteiligung der Sozialpartner bei der Entwicklung neuer Berufsbilder noch nötig?
14. Welche Angebote für leistungsstarke Auszubildende sind derzeit vorhanden bzw. müssen entwickelt werden?
15. Wie kann die unterschiedliche Leistungsfähigkeit der Auszubildenden bei der Erneuerung der Ausbildungsordnung berücksichtigt werden?
16. Welche Auswirkungen hätten eine Verkürzung der Erstausbildung und eine stärkere Gewichtung der beruflichen Weiterbildung?
17. Inwieweit würde eine flexible Anpassung der Ausbildungsinhalte und der Ausbildungsphasen die Ausbildungsbereitschaft sowie die Ausbildungsqualität der Unternehmen signifikant beeinflussen?
18. Inwiefern könnte gegebenenfalls – abhängig von den Vorkenntnissen – eine Einzelfallprüfung hinsichtlich der Berufsschulpflicht vorgenommen werden, welche Kriterien könnten für eine Flexibilisierung herangezogen werden?
19. Wie viele Schülerinnen und Schüler in Bremer Berufsschulen haben das 23. Lebensjahr überschritten?
20. Inwiefern soll die Stundenzahl des Berufsschulunterrichts in allen Gewerben einheitlich sein, oder wäre eine Differenzierung bzw. Verkürzung möglich?
21. Wie schätzt der Senat die Schaffung von Landesfachklassen in der beruflichen Bildung ein, und welche Standortplanungen wären denkbar?
22. Welche Vorteile sieht der Senat in einem deutschlandweiten Vergleichstest der Leistungen der Berufsschulen, der sich an den durch Pisa vorgenommenen Fragestellungen orientieren könnte?

Bernd Ravens, Sibylle Winther,  
Jörg Kastendiek und Fraktion der CDU